

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 97.

32. Jahrgang.

Dienstag, den 18. August

1885.

Mittwoch, den 19. dieses Monats,
Nachm. 3 Uhr

gelangt das auf einer in Oberstüngenrainer Flur gelegenen Parzelle anstehende Sommerlohn öffentlich gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Erstehungs-lustige wollen sich zur angegebenen Zeit im Böttcher'schen Gasthose in Oberstüngenrainer einfinden.

Eibenstock, am 17. August 1885.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am 15. August war der 3. Termin der diesjährigen Stadtanlagen fällig. Wir fordern zu dessen Berichtigung mit dem Bemerkten auf, daß 14 Tage nach Ablauf dieses Termins die Säumigen die Zwangsvollstreckung zu gewärtigen haben.

Eibenstock, am 17. August 1885.

Der Stadtrath.

In Vertretung: Com.-Rath Hirschberg.

Str.

Der Wahlkampf in Frankreich.

Präsident Grevy ist nach dem Jura gereist. „Jant Ihr Euch,“ meint er, „ich werde mich amüsiren und erholen.“ Und das Erstere geschieht denn auch in ausgebehrter Weise. Bonapartisten, Orleanisten und Stock-Legitimisten, Gambettisten, Radikale, Ministerielle, Intransigenten und Kommunisten, die meisten dieser Parteien noch in verschiedenen Spielarten, erscheinen auf der öffentlichen Bühne und verüben einen Heidenespektakel, der bestimmt ist, die Wählermassen, die am 4. October zur Wahlurne schreiten, für dies oder jenes Partei-Programm günstig zu stimmen.

Die Franzosen sind ein „politisches“ Volk. Im Grunde genommen könnte es doch dem armen Manne ganz gleichgültig sein, ob ein Kaiser Napoleon die Landeskinde nach Mexiko schickt, dort zu Krüppeln schießen läßt und zahlreiche Millionen Frank für Kriege verausgabt, oder ein republikanischer Machthaber wie Ferry in Lontin 20,000 Menschen hinschlachten läßt und Hunderte von Millionen vom Nationalvermögen opfert! Wenn die Politik durch die Republik doch nicht geändert wird, wenn der Arme doch kein Brod bekommt, so ist es für ihn doch mindestens gleichgültig, wer regiert und unter welcher Form regiert wird. Diese Ueberzeugung ist es auch, welche die Arbeitermassen sich nicht sonderlich für die „Freiheiten“ der Republik begeistern läßt. Paris beispielsweise ist für die heutige Sorte von Republikanern verloren. Als Gambetta noch lebte, bestand in Paris noch ein ziemliches Gleichgewicht zwischen den Gemäßigten und den Communards; Gambetta selbst wurde im Stadttheil Belleville mit knapper Noth durchgebracht, nachdem er seine Zuhörer im Cirque d'hiver mit dem Zurufe: „Betrunkene Sklaven“ traktirt hatte. Heute ist gar nicht mehr daran zu denken, daß in Paris ein gemäßigter Republikaner durchkommt. Heute beherrschen die Radikale die Hauptstadt Frankreichs; wie sie in den städtischen Kollegien die Mehrheit haben, so werden sie dieselbe ganz zweifellos auch bei den politischen Wahlen gewinnen.

Zieht man diesen Umstand in Betracht, so erscheint die dem Grafen von Paris in den Mund gelegte Phrase, er werde Frankreich zu gelegener Zeit „retten“, gar nicht so sehr lächerlich; schlimm ist dabei nur die Erinnerung daran, daß auch Louis Napoleon seine Schandthat vom 2. Dezember unter dem Borgeben ausführte, die Gesellschaft zu „retten“. Seitdem sind diese Rettungsversuche arg in Mißkredit gekommen.

Die besonnenen Republikaner mahnen ihre Parteigenossen zur Einigkeit. Aber sie predigen tauben Ohren. Die Radikale, die durch das Ministerium Briffon zur Mitregierung gelangt sind, wollen das Heft ganz an sich reißen und wäthen nun förmlich gegen die frühere Geselgeschaft Gambettas. Als hervorragendste Persönlichkeit unter denen, welche die politische Erbschaft des großen Volkstribunen antraten, muß entschieden der gestürzte Ministerpräsident Jules Ferry gelten. Hat der Tod in den Reihen derjenigen deutschen Männer, deren Namen während des letzten Krieges am häufigsten genannt wurden, schon furchtbare Musterung gehalten, so ist dies in gleicher Weise unter den französischen Staatsmännern der Fall, welche am 4. September 1870 den Thron Napoleons stürzten. Jules Ferry ist sozusagen der einzige noch Lebende, nachdem der

tüchtige aber gemäßigte Jules Simon in den Senat eingetreten ist und dort kalt gestellt wurde.

Auf Jules Ferry beruhte denn auch die Hoffnung aller gemäßigten Republikaner Frankreichs: er war zum Nachfolger Grevy's bestimmt, bis ihn die Unglücksnachrichten von Dangson stürzten. Da erscholl gegen den Mann, der so lange wie keiner vor ihm unter der dritten Republik das Ministerium geleitet hatte, der allgemeine Ruf: „Steinigt ihn!“ Vor vierzehn Tagen hat er sich in der französischen Kammer gerechtfertigt und dargethan, daß auch das gegenwärtige Ministerium nicht anders handeln könne und nicht anders handle, wie er. Daraufhin verlangten die Radikale, Briffon solle klipp und klar erklären, daß er nicht in die Fußstapfen Ferrys trete. Das war eine schlaue gelegte Falle, denn da Briffon eine solche Erklärung mit gutem Gewissen nicht abgeben konnte, so stempeln ihn die Radikale nun zum Mitschuldigen Ferrys.

Der Kampf zwischen den Radikale und den Anhängern Ferrys giebt gegenwärtig der französischen Wahlbewegung die Signatur. Die Bonapartisten sind noch mit einem Programm im Rückstande, welches die Orleanisten wenigstens schon angeknüpft haben. Im Großen und Ganzen aber dürfte die künftige Kammerzusammensetzung, was die Stärke der Parteien anlangt, von der bisherigen wenig abweichen; nur daß die republikanischen Gruppen eine merkliche Verschiebung nach links erfahren werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Erscheinen der deutschen Flotte vor Zanzibar hat auffallend schnell zum Zweck geführt. Der Geschwaderchef Paschen meldet, daß der Sultan die Schutzherrschaft des deutschen Kaisers über alle in Ostafrika von Deutschen in Besitz genommenen Gebiete, einschließlich des Gebietes Witu, anerkannt und seine Truppen aus diesen Ländern zurückgezogen habe.

— Deutschland hat eine neue Kolonial-Erwerbung gemacht: die Karolinen-Inseln, nördlich von Neu-Guinea. Dieselben bilden sechsundvierzig Gruppen von zusammen etwa 400 Inseln, der größte Theil sind Korallenbildungen. Nur ein Theil ist bewohnt und zwar von Malayen, die zur Arbeit und Seefahrt sehr geschickt sind. Mit Spanien, das gleichfalls Ansprüche auf die Karolinen erhebt, wird es noch einer Auseinandersetzung bedürfen.

— Artikel 82 der Reichsverfassung lautet: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.“ Da nun sowohl deutschfreisinnigen wie socialdemokratischen Abgeordneten aus dem Parteifonds Tagegelder gezahlt werden, geht (wie der „Reichsfr.“ mittheilt) die preussische Regierung auf dem Zivilwege gegen die betr. Abgeordneten vor und stützt sich auf das allg. pr. Landrecht, in dem es Theil 1, Titel 16, § 205 heißt: „Was zu einem unerlaubten Zweck gegeben worden, kann nur der Fiskus zurückfordern.“

— Das Reichsgericht hat eine prinzipiell höchst wichtige Entscheidung, betr. die Haftpflicht der Eisenbahnen bei Verunglückung eines Beamten, getroffen. Ein Eisenbahnbeamter bemerkte unmittelbar vor dem Einfahren des signalisirten Zuges in die Station ein demselben vermeintlich entgegenstehendes Hinderniß, zu dessen Beseitigung er auf das Bahngleise eilte, wo er von dem

heranbrausenden Zuge aber überfahren und getödtet wurde. Die Hinterbliebenen des Beamten, die auf Grund des Haftpflichtgesetzes der Eisenbahnen mit Entschädigungsansprüchen an die betreffende Eisenbahngesellschaft herantraten, wurden aber sowohl von dieser, als auch von den unteren Gerichtsinstanzen, an welche sie sich in der Folge wendeten, mit ihren Ersatz-Ansprüchen mit der hauptsächlichsten Motivirung abgewiesen, daß der Verunglückte durch Außerachtlassung der erforderlichen nöthigen Vorsicht sein Leben selbst gefährdet habe und er nur allein daher Schuld an seiner Verunglückung, bezw. seinem Tode sei. Das Reichsgericht hingegen, an dessen Spruch schließlich appellirt wurde, hat zu Gunsten der Hinterbliebenen des Beamten entschieden. Der „Hannov. Cour.“ entnimmt dem Erkenntniße folgende wesentliche Begründung: „Die Handlung eines Beamten, welche unter gewöhnlichen Umständen als schuldbare Gefährdung des eigenen Lebens erscheint,“ sagt das Reichsgericht in seinen Entscheidungsgründen, „kann demselben nicht schlechthin als Schuld angerechnet werden, wenn die Handlung zu dem Zwecke vorgenommen wird, um Andere vor drohender Gefahr oder Schaden zu bewahren, und zwar selbst dann nicht, wenn es dabei dem Handelnden an der sonst erforderlichen Ueberlegung und Geistesgegenwart fehlt, und es können daher in solchem Falle die Entschädigungsansprüche aus dem Haftpflichtgesetze der Eisenbahnen nicht versagt werden.“

— München. Die finanziellen Angelegenheiten des hiesigen Hofes werden augenblicklich nicht allein hier, sondern auch an verwandten Höfen ernstern Erwägungen unterzogen. Aus Wien wurden hier Rechnungsabschlüsse aberlangt, man spricht von einem bevorstehenden gründlichen Arrangement, welches jedoch mit Maßnahmen verbunden sein soll, welche die Fortdauer der bisherigen Situation unbedingt ausschließen.

— Frankreich. Professor Brouardel hat der medicinischen Akademie Bericht über seine jüngste Reise nach Marseille erstattet, welche den Zweck hatte, Erhebungen über das Wiederauftauchen der Cholera in jener Hafenstadt anzustellen. Die dortigen Aerzte hatten diese Erscheinung der großen Hitze zugeschrieben, und auch in Abrede gestellt, daß die Seuche wirklich den Charakter der asiatischen Cholera hätte. Die Pariser Fachmänner aber traten nach dem Besuche der zwei größten Hospitäler und der Irrenanstalt entschieden gegen diese Meinung auf und wiesen an verschiedenen Stellen die Spuren der asiatischen Cholera nach. Wie voriges Jahr, so herrscht die Epidemie ausschließlich in den Vierteln der Börse, des Hotel-Dieu, des Stadthauses und am West-Quai des alten Hafens, eben da, wo der Schmutz am unausrottbarsten ist. Wie es in jenen Gegenden aussieht, schildert Brouardel so: „Der Urath wird in die Gassen geworfen. Senkgruben giebt es in jenen Häusern nicht. In einigen Straßen steht ein Kübel in einer Ecke, öfter noch im Gausgang, und immer fließt er über, so daß man gezwungen ist, in mehr oder minder flüssigen Materialien herumzuwaten. Und auch die Gassen sind davon angefüllt. Im alten Hafen laufen alle Kloaken der Stadt zusammen; sein Wasser ist schwarz und übelriechend und Fäulnißblasen sammeln sich an der Oberfläche. In noch elasterem Zustande befinden sich die häufig unbedeckten Kloaken. Am Ostufer des alten Hafens zeigten uns der Præfect und der Maire ein Haus, welches allein 700 Einwohner beherbergt. Es hat im Ganzen nur zwei Treppen;